

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Inge Hannemann (DIE LINKE) vom 16.11.16

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Anzahl der Widersprüche und Klagen bei Jobcenter t.a.h.**

*Laut einem Bericht der „Berliner Morgenpost“ vom 16. November 2016 und den Daten der Bundesagentur für Arbeit sind die Klagen von Arbeitslosengeld-II-Leistungsberechtigten gegen ihre Bescheide vor den Sozialgerichten immer öfter erfolgreich. Demnach liegt die Erfolgsquote bei Klagen im laufenden Jahr bei 44 Prozent. Eine hohe Anzahl von Klagen liegt beim zuständigen Sozialgericht in Hamburg, die aufgrund der Menge nur zeitverzögert bearbeitet werden können. Im Oktober gab es laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit in Hamburg einen Bestand von 2.475 Widersprüchen und 4.717 Klagen. Auch wenn die Anzahl der Widersprüche und Klagen im Verhältnis zu den Vorjahreswerten relativ konstant ist, so wurde 40,5 Prozent der Widersprüche und 36 Prozent der Klagen im Oktober 2016 stattgegeben beziehungsweise teilweise stattgegeben.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

- 1. Wie viele Widersprüche und Klagen erfolgten gegen Bescheide im Rahmen des SGB II seit 2010 bis aktuell? Bitte jeweils tabellarisch nach Gründen und jährlich auflisten sowie im Verhältnis zur Gesamtanzahl stellen.*
- 2. Wie vielen Widersprüchen und Klagen wurde seit 2010 bis aktuell „stattgegeben“, „teilweise stattgegeben“ und wie viele wurden „zurückgewiesen“ oder entsprachen einer „sonstigen Erledigung“? Bitte jeweils nach Widersprüchen und Klagen getrennt auflisten sowie im Verhältnis zur Gesamtanzahl erhobener Widersprüche beziehungsweise Klagen setzen.*
- 3. Wie viele Widersprüchen und Klagen seit 2010 bis aktuell wurde/n von Seiten Jobcenter t.a.h. „zurückgezogen“ beziehungsweise „ganz oder teilweise nachgegeben“? Bitte jeweils getrennt nach Widersprüchen und Klagen auflisten.*

Vonseiten des Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit erfolgt eine öffentlich zugängliche monatliche Auswertung zu „Widersprüche und Klagen SGB II – Deutschland mit Ländern und Jobcentern“ seit Januar 2012, siehe auch:

[https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_485674/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche\\_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input\\_=&pageLocale=de&topicId=485672&year\\_month=201211&year\\_month.GROUP=1&search=Suchen](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_485674/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=485672&year_month=201211&year_month.GROUP=1&search=Suchen).

Darüber hinaus erhebt das Sozialgericht Hamburg Daten über den Stand der Klagen, siehe Anlage.

Im Übrigen siehe Drs. 21/4009.

4. *Wie viele Klagen sind derzeit beim Sozialgericht Hamburg gegen Bescheid im Rahmen des SGB II anhängig und seit wann?*

Zum Ende des ersten Halbjahres 2016 waren 4.417 Klagen und 128 Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz in Angelegenheiten nach dem SGB II beim Sozialgericht Hamburg anhängig. Seit wann die Klagen und Verfahren anhängig sind, kann der Statistik nicht entnommen werden. Eine händische Auswertung aller 4.417 Klagen und 128 Verfahren ist in der für die Beantwortung Parlamentarischer Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Die Daten des 3. Quartals liegen noch nicht vor.

5. *Wie viele Klagen waren in den Jahren 2010 bis Ende 2015 beim Sozialgericht Hamburg anhängig und wie viele davon wurden abschließend behandelt? Bitte jährlich im Verhältnis zur Anzahl Klagen und Erledigungsarten auflisten.*

Siehe Antwort zu 1. bis 3.

6. *Wie bewertet der Senat die hohe Anzahl der „fehlerhaften Rechtsanwendungen“ im Rahmen der Widersprüche von 41 Prozent vom Oktober 2016 und welche Gründe liegen dafür vor?*
7. *Laut Drs. 21/4009 lag die Anzahl der Stattgaben, die auf fehlerhafte Rechtsanwendung zurückzuführen sind, im Monat 03/2016 bei 174. Wie erklärt sich der Senat die Zunahme auf 225 laut Statistik „Widersprüche und Klagen SGB II“ der Bundesagentur für Arbeit im Oktober 2016?*

Der angegebene Wert von 41 Prozent bezieht sich auf die Relation der Anzahl der erledigten Widersprüche mit „fehlerhaften Rechtsanwendung“ zu der Anzahl der „Stattgaben insgesamt“ der erledigten Widersprüche. Im Rahmen der erledigten Widersprüche insgesamt (im Oktober wurden 1.353 Widersprüche nach der oben genannten Statistik der Bundesagentur für Arbeit erledigt) ergibt sich ein Prozentsatz von 16,63 Prozent an Stattgaben aufgrund fehlerhafter Rechtsanwendung.

Die monatlichen Statistikwerte unterliegen im Jahresverlauf einer Schwankung, sodass ein punktueller Vergleich keine Rückschlüsse insgesamt zulässt. Ein Grund für die gestiegenen Zahlen ab August 2016 (43 Prozent) ist unter anderem das Inkrafttreten des 9. Änderungsgesetzes SGB II, welches mit einer Vielzahl von Änderungen bestehender Regelungen sowie der Einführung neuer gesetzlicher Vorgaben einherging.

Im Übrigen hat sich der Senat hiermit nicht befasst.

8. *Wie lang ist die derzeitige Bearbeitungsdauer von Widersprüchen durch Arbeitslosengeld-II-Leistungsberechtigte bei Jobcenter t.a.h. und welche Gründe liegen vor, dass Betroffene mehrere Monate auf eine Antwort warten müssen?*

Vonseiten des Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit erfolgt keine Auswertung zur Bearbeitungsdauer im Sinne der Fragestellung.

Die Gründe für eine teilweise mehrmonatige Bearbeitungsdauer von Widersprüchen sind sehr vielfältig. Zum Beispiel erfordert die Bearbeitung der Widersprüche von selbständigen Leistungsberechtigten eine umfangreichere Prüfung, bei der insbesondere zusätzliche Unterlagen des Leistungsberechtigten erforderlich sind. Dabei sind mehr oder weniger umfangreiche Unterlagen, betriebswirtschaftliche Auswertungen und Beweismittel jeglicher Art (Kassenaufzeichnungen, Buchführungsunterlagen, Kontoauszüge, Quittungen et cetera) nach Maßgabe der Alg-II-Verordnung zu analysieren. Die Unterlagen werden oftmals erst im Widerspruchsverfahren vorgelegt, sodass der Widerspruch bis zur Vorlage der Unterlagen noch nicht entscheidungsreif ist.

Einige Widersprüche betreffen Rechtsfragen, die am Landessozialgericht Hamburg beziehungsweise Bundessozialgericht anhängig sind, sodass diese bis zu deren Ent-

scheidung ruhend gestellt werden. Gleiches gilt für Tatsachenbewertungen in Parallelverfahren beim Sozialgericht.

9. *Wie hat sich der Personalstand in der Rechtsstelle bei Jobcenter t.a.h. in den Jahren 2015 und 2016 entwickelt und wie viele Stellen in VZÄ sind derzeit vakant?*

Für die Rechtsstelle war für das Jahr 2015 Personal in Höhe von 80 VZÄ vorgesehen. Alle Kapazitäten wurden ausgeschöpft.

Für das Jahr 2016 sind 88 VZÄ für die Aufgabenerledigung in der Rechtsstelle vorgesehen. Aktuell sind neun Positionen – zum Teil aufgrund von Elternzeitvertretung – vakant.

10. *In Erfahrungsberichten von Ombudsleuten als auch Jobcentern wird davon berichtet, dass bei Unklarheiten, Missverständnissen, Rechtsunsicherheiten auf beiden Schreibtischseiten der Einsatz von Ombudsstellen durch die gegebene Objektivität und Prävention die Anzahl von Widersprüchen gesunken sei. Wie bewertet der Senat diese Aussage und sieht der Senat hierin einen Vorteil für alle Beteiligten?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Siehe Drs. 21/726, Drs. 21/865 und Drs. 21/5639.

## Sozialgericht Hamburg

## Frage 2

## Klagen in Angelegenheiten nach dem SGB II

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 (bis 30.06.) <sup>1)</sup>
Anzahl der Neuzugänge	2.665	2.618	2.271	2.357	2.487	2.798	1.451
Anzahl der Erledigungen	2.129	2.252	2.101	2.173	2.064	2.470	1.173
Die durch Urteil oder Gerichtsbescheid erl. Verf., an denen Versicherte oder Leistungsberechtigte beteiligt waren, endeten mit	254	378	334	329	388	518	215
Obsiegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	30	43	35	48	76	80	42
in % zu allen Erledigungen	1,4%	1,9%	1,7%	2,2%	3,7%	3,2%	3,6%
teilweisem Obsiegen/Unterliegen der Versicherten od. Leistungsberechtigten	11	28	27	26	28	43	14
in % zu allen Erledigungen	0,5%	1,2%	1,3%	1,2%	1,4%	1,7%	1,2%
Unterliegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	213	307	272	255	284	395	159
in % zu allen Erledigungen	10,0%	13,6%	12,9%	11,7%	13,8%	16,0%	13,6%
Andere Erledigung <sup>2)</sup>	1.875	1.874	1.767	1.844	1.676	1.952	958
in % zu allen Erledigungen	88,1%	83,2%	84,1%	84,9%	81,2%	79,0%	81,7%

## Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz gem. § 86b SGG und sonstige Verfahren in Angelegenheiten nach dem SGB II

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 (bis 30.06.) <sup>1)</sup>
Anzahl der Neuzugänge	2.095	1.805	1.781	1.850	2.072	2.148	1.004
Anzahl der Erledigungen	2.140	1.802	1.772	1.844	2.031	2.175	1.003
Die durch Beschluss erledigten Verfahren, an denen Versicherte oder Leistungsberechtigte beteiligt waren, endeten mit	1.154	1.015	985	1.029	1.295	1.328	k.A.
Obsiegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	203	185	184	223	292	254	k.A.
in % zu allen Erledigungen	9,5%	10,3%	10,4%	12,1%	14,4%	11,7%	k.A.
teilweisem Obsiegen/Unterliegen der Versicherten od. Leistungsberechtigten	124	136	112	150	166	182	k.A.
in % zu allen Erledigungen	5,8%	7,5%	6,3%	8,1%	8,2%	8,4%	k.A.
Unterliegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	827	694	689	656	837	892	k.A.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 (bis 30.06.) <sup>1)</sup>
in % zu allen Erledigungen	38,6%	38,5%	38,9%	35,6%	41,2%	41,0%	k.A.
Andere Erledigung <sup>2</sup>	986	787	787	815	736	847	k.A.
in % zu allen Erledigungen	46,1%	43,7%	44,4%	44,2%	36,2%	38,9%	k.A.

Frage 3

**Klagen in Angelegenheiten nach dem SGB II**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 (bis 30.06.) <sup>1)</sup>
Anzahl der Erledigungen durch gerichtlichen Vergleich	216	259	252	244	160	233	85
Anzahl der Erledigungen durch übereinstimmende Erledigungserklärung	215	270	232	198	270	275	137
Anzahl der Erledigungen durch angenommenes Anerkenntnis	335	354	241	327	275	374	127
Anzahl der Erledigungen durch Zurücknahme	905	852	879	914	767	858	421

**Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz gem. § 86b SGG und sonstige Verfahren in Angelegenheiten nach dem SGB II**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 (bis 30.06.) <sup>1)</sup>
Anzahl der Erledigungen durch gerichtlichen Vergleich	23	10	18	15	6	14	3
Anzahl der Erledigungen durch übereinstimmende Erledigungserklärung	254	257	277	244	246	296	160
Anzahl der Erledigungen durch angenommenes Anerkenntnis	367	276	245	246	240	236	94
Anzahl der Erledigungen durch Zurücknahme	298	218	213	269	210	264	133

Frage 5

**Klagen insgesamt**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bestand zu Beginn des Jahres	9.707	10.573	10.566	11.764	12.568	13.920
Anzahl der Neuzugänge	8.445	7.920	8.370	8.628	8.561	8.958

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Anzahl der Erledigungen</b>	7.579	7.927	7.173	7.824	7.209	8.215
<b>davon Art der Erledigung:</b>						
Urteil	709	807	709	617	580	576
in % zu allen Erledigungen	9,4%	10,2%	9,9%	7,9%	8,0%	7,0%
gerichtlicher Vergleich	493	580	552	509	390	545
in % zu allen Erledigungen	6,5%	7,3%	7,7%	6,5%	5,4%	6,6%
übereinstimmende Erledigungserklärung	611	1.168	763	745	794	725
in % zu allen Erledigungen	8,1%	14,7%	10,6%	9,5%	11,0%	8,8%
angenommene Anerkennung	1.228	1.359	1.329	1.492	1.426	1.566
in % zu allen Erledigungen	16,2%	17,1%	18,5%	19,1%	19,8%	19,1%
Zurücknahme	3.228	2.968	2.710	2.931	2.596	2.992
in % zu allen Erledigungen	42,6%	37,4%	37,8%	37,5%	36,0%	36,4%
Verweisung an ein anderes Sozialgericht	69	70	62	51	82	65
in % zu allen Erledigungen	0,9%	0,9%	0,9%	0,7%	1,1%	0,8%
Verweisung an ein Gericht einer anderen Gerichtsbarkeit	22	21	31	28	36	16
in % zu allen Erledigungen	0,3%	0,3%	0,4%	0,4%	0,5%	0,2%
Verbindung mit einer anderen Sache	137	73	65	100	105	88
in % zu allen Erledigungen	1,8%	0,9%	0,9%	1,3%	1,5%	1,1%
Unterbrechung, Ruhen oder Aussetzung	480	302	369	592	385	640
in % zu allen Erledigungen	6,3%	3,8%	5,1%	7,6%	5,3%	7,8%
Sonstige Art	170	142	152	183	181	192
in % zu allen Erledigungen	2,2%	1,8%	2,1%	2,3%	2,5%	2,3%
Bestand am Ende des Jahres	10.573	10.566	11.763	12.568	13.920	14.664

## Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz gem. § 86b SGG und sonstige Verfahren insgesamt

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bestand zu Beginn des Jahres	231	189	184	218	224	267
Anzahl der Neuzugänge	2.623	2.366	2.351	2.516	2.775	2.788

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Anzahl der Erledigungen</b>	2.665	2.371	2.317	2.510	2.732	2.817
<b>davon Art der Erledigung:</b>						
<b>Beschluss</b>	1.445	1.311	1.264	1.392	1.670	1.649
<b>in % zu allen Erledigungen</b>	54,2%	55,3%	54,6%	55,5%	61,1%	58,5%
<b>gerichtlicher Vergleich</b>	30	19	30	22	11	20
<b>in % zu allen Erledigungen</b>	1,1%	0,8%	1,3%	0,9%	0,4%	0,7%
<b>übereinstimmende Erledigungserklärung</b>	314	329	357	317	309	370
<b>in % zu allen Erledigungen</b>	11,8%	13,9%	15,4%	12,6%	11,3%	13,1%
<b>angenommene Anerkennung</b>	439	360	323	352	359	352
<b>in % zu allen Erledigungen</b>	16,5%	15,2%	13,9%	14,0%	13,1%	12,5%
<b>Zurücknahme</b>	366	299	293	358	320	357
<b>in % zu allen Erledigungen</b>	13,7%	12,6%	12,6%	14,3%	11,7%	12,7%
<b>Verweisung an ein anderes Sozialgericht</b>	10	9	6	13	7	13
<b>in % zu allen Erledigungen</b>	0,4%	0,4%	0,3%	0,5%	0,3%	0,5%
<b>Verweisung an ein Gericht einer anderen Gerichtsbarkeit</b>	13	8	3	10	14	10
<b>in % zu allen Erledigungen</b>	0,5%	0,3%	0,1%	0,4%	0,5%	0,4%
<b>Verbindung mit einer anderen Sache</b>	5	5	6	9	3	4
<b>in % zu allen Erledigungen</b>	0,2%	0,2%	0,3%	0,4%	0,1%	0,1%
<b>Unterbrechung, Ruhen oder Aussetzung</b>	1	0	0	0	1	1
<b>in % zu allen Erledigungen</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
<b>Sonstige Art</b>	42	31	35	37	38	41
<b>in % zu allen Erledigungen</b>	1,6%	1,3%	1,5%	1,5%	1,4%	1,5%
<b>Bestand am Ende des Jahres</b>	189	184	218	224	267	238

Fußnoten:

1) Die Daten für das 3. Quartal 2016 liegen noch nicht vor.

2) Als andere Erledigung kommen in Frage: Gerichtlicher Vergleich, übereinstimmende Erledigungserklärung, angenommenes Anerkenntnis, Zurücknahme, Verweisung an ein anderes Sozialgericht, Verweisung an ein Gericht einer anderen Gerichtsbarkeit, Verbindung mit einer anderen Sache, Unterbrechung, Ruhen oder Aussetzung oder Erledigung auf sonstige Art.

3) Bei der Aufbereitung der statistischen Daten des Sozialgerichts Hamburg gibt es derzeit technisch begründete Fehler, die derzeit behoben werden. Die Daten werden erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung stehen.